



Pressestelle
Jörn Franken
Zimmer 204

Telefon 02851-51145
Telefax 02851-51979
e-mail: pressestelle@stadt-rees.de
Internet: www.stadt-rees.de

Rees, den 19. Juni 2024

Presse-Information 2024/ 109

Pflanzen und Hecken zurückschneiden

Rückschnitt ist im Sinne der Verkehrssicherungspflicht erforderlich

REES. Die Stadt Rees bittet alle Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, ihre Hecken, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden, falls diese in die öffentlichen Verkehrsflächen hineinragen oder die Verkehrssicherheit gefährden. Schnell wachsende Pflanzen und Bäume verdecken oftmals Verkehrszeichen, Straßenlaternen oder die Sichtverhältnisse im Straßenverkehr. Um eine Gefährdung auszuschließen, bittet die Stadt Rees darum, die entsprechenden Pflanzen so zurückzuschneiden, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Das Roden und starke Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern ist vom 1. März bis 30. September zum Schutz von Vögeln und Insekten zwar generell nicht erlaubt, dieses Verbot gilt aber nicht, wenn das Zurückschneiden im Sinne der Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist.